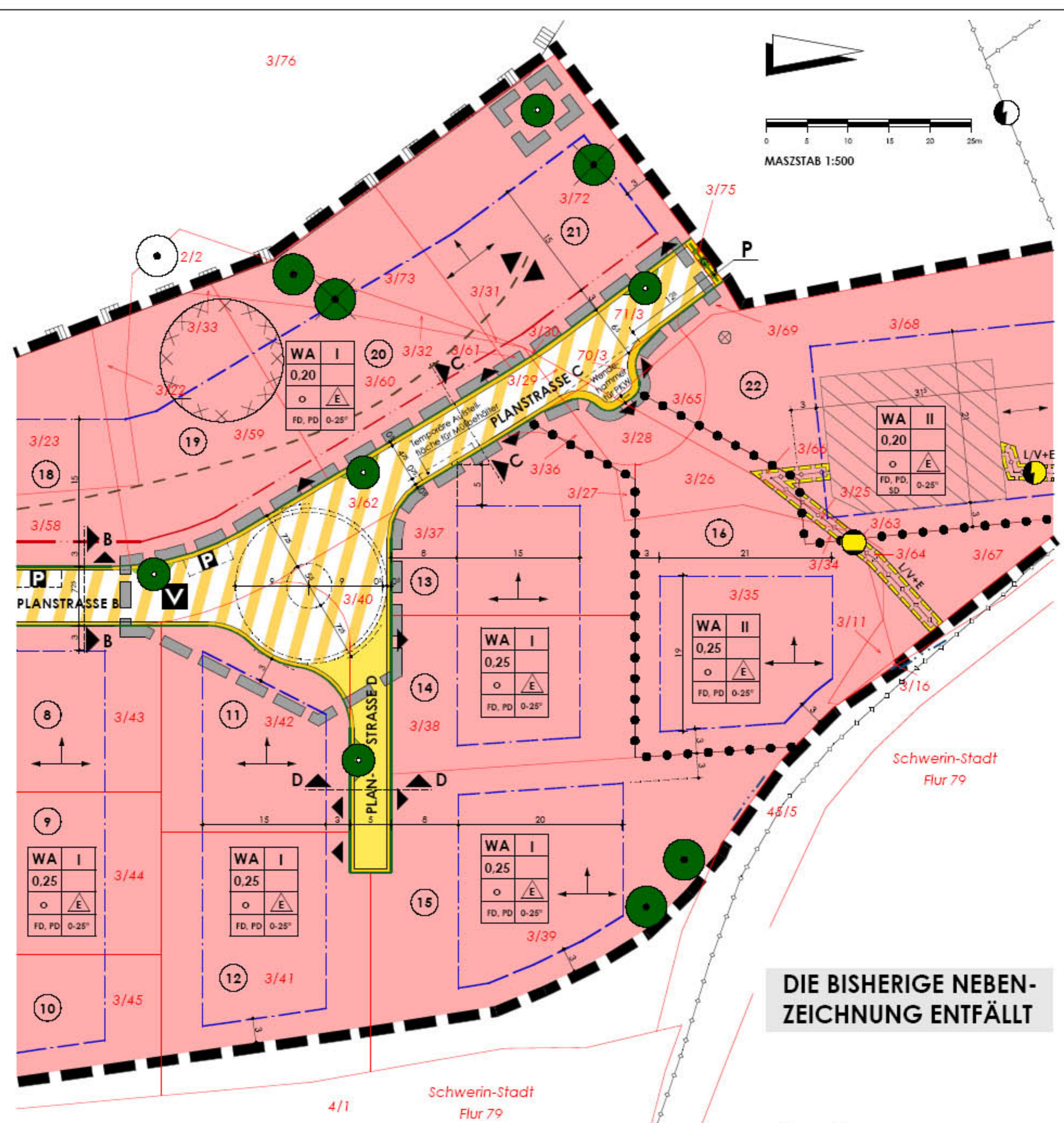


SATZUNG DER LANDESHAUPTSTADT SCHWERIN ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 50.04/2 "LANKOWER AUBACH-NORD", 1. ÄNDERUNG

TEIL A - PLANZEICHNUNG 1. ÄNDERUNG



DIE BISHERIGE NEBENZIECHNUNG ENTFÄLLT

Plangrundlage:
 Flurstücksteilung / Stand: Sept. 2006
 Vermessungsbüro Dipl.-Ing. Jürgen Gudat, ÖbVI
 Obotritenring 17, 19053 Schwerin

Ehemaliger baulicher Bestand und Topografie wurden nicht mehr dargestellt.

TEIL A - PLANZEICHENERKLÄRUNG

(gem. PlanZV 90 vom 18. Dezember 1990)

ZEICHENERKLÄRUNG ERLÄUTERUNG RECHTSGRUNDLAGE

PLANZEICHEN

I. FESTSETZUNGEN (ANORDNUNGEN NORMATIVEN INHALTS)

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

§ 9 (1) 1 BauGB i. V. mit § 4 BauNVO

WA	WA*	Allgemeine Wohngebiete	§ 4 BauNVO
----	-----	------------------------	------------

MASZ DER BAULICHEN NUTZUNG

§ 9 (1) 1 BauGB i. V. mit § 16 BauNVO

0,25	Grundflächenzahl	§ 16,17,19 BauNVO
I, II	Anzahl der Vollgeschosse als Höchstmaß	§ 20 BauNVO

BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN

§ 9 (1) 2 BauGB i. V. mit §§ 22 u. 23 BauNVO

o	offene Bauweise	§ 22 BauNVO
	Baulinie	§ 23 BauNVO
	Baugrenze	§ 23 BauNVO
	nur Einzelhäuser zulässig	§ 22 BauNVO
	nur Einzelhäuser und Hausgruppen zulässig	§ 22 BauNVO
	Stellung baulicher Anlagen - Hauptfirstrichtung	
	Pulldächer sind in westliche Richtung ansteigend auszubilden	

VERKEHRSFLÄCHEN

§ 9 (1) 11 BauGB

	Öffentliche Straßenverkehrsflächen
	Private Straßenverkehrsflächen
	Straßenbegrenzungslinie
	Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung
	Öffentliche Parkflächen
	Verkehrsberuhigter Bereich
	Einfahrt

VERSORGUNGSANLAGEN UND FLÄCHEN FÜR VERSORGUNGSANLAGEN UND FÜR DIE ABFALLENTSORGUNG

§ 9 (1) 12 und 14 BauGB

	Wertstofffassung
--	------------------

HAUPTVERSORGUNGSLEITUNGEN

§ 9 (1) 13 BauGB

	unterirdische Leitung
	oberirdische Leitungen

GRÜNFLÄCHEN

§ 9 (1) 15 BauGB

	private Grünflächen
	Verkehrsgrün

FLÄCHEN FÜR MASZNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT

§ 9 (1) 20 und 25 BauGB

	Anpflanzen von Bäumen
	Erhaltung von Bäumen
	Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
	Grenze Landschaftsschutzgebiet

SONSTIGE PLANZEICHEN

	Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze u. Gemeinschaftsanlagen -Gemeinschaftsstellplätze zugunsten WA*-	§ 9 (1) 22 BauGB
	Mit Geh- und Leitungsrechten zu belastende Flächen	§ 9 (1) 21 und (6) BauGB
	L - Leitungsrecht zugunsten von: V+E - Ver- und Entsorgungsträger G - Gehrecht zugunsten der Öffentlichkeit	
	Umgrenzung von Flächen mit Festsetzungen nach § 9 (2) 2 BauGB	
	Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der Originalsatzung	§ 9 (7) BauGB
	Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der 1. Änderung	§ 9 (7) BauGB
	Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung und Bauweise innerhalb von Baugebieten	§ 1 (4) und 16 (5) BauNVO
	Umgrenzung der Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind (Sichtdreiecke)	§ 9 (1) 10 BauGB
FD, PD, SD	Flachdach, Pulldach, Satteldach	
0-25°	Dachneigung der Hauptdachflächen	

ZEICHENERKLÄRUNG

ERLÄUTERUNG

RECHTSGRUNDLAGE

PLANZEICHEN

II. KENNZEICHNUNG

	Umgrenzung der Flächen für besondere Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinflüssen im Sinne des Bundesimmissionsschutzgesetzes	§ 9 (1) 24 und (5) BauGB
	Umgrenzung der Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind	§ 9 (5) 3 BauGB

III. NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN § 9 (6) BauGB

	Landschaftsschutzgebiet
--	-------------------------

IV. PLANZEICHEN OHNE NORMCHARAKTER

	Nutzungsschablone
	Schnittlinie der Straßenquerschnitte
3/14	Flurstücksbezeichnung
	Flurstücksgrenze
	Flurgrenze
	Grenzlinie Baugrundbereiche (Auffschüttungen)
	Höhenpunkt - Höhensystem HN
	zukünftig entfallender Baum
	vorhandene Gebäude und Flächenbefestigungen
	zukünftig entfallende Gebäude und Flächenbefestigungen
	vorh. Zaunführung/Stützmauern
	Abbruch vorhandener Zäune/Stützmauern
	Abbruch/Umverlegung von unterirdischen Leitungen
	Abbruch/Umverlegung von oberirdischen Leitungen
	7m Gewässerschutzlinie
	Abwasser (nachrichtlich)
	Elektroleitungen bzw. Kabel, Trafo (nachrichtlich)
	Gasleitung (nachrichtlich)
	Parzellennummer lt. Teilungsplan

TEIL B - TEXT

unverändert gegenüber der am 03.07.2006 als Satzung beschlossenen Planfassung

PLANUNGSQUERSCHNITTE

unverändert gegenüber der am 03.07.2006 als Satzung beschlossenen Planfassung